Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Desaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 06.04.2009

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 03.08.2010)

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 BayHSchG, §1 Sätze 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Desaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für die Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Desaster Management) anmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Desaster Management) beträgt 2.900.- Euro.

(2) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen beträgt die Gebühr je Modul 580,00 Euro.

(3) Die Gebühr soll sowohl für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation als auch für die Teilnahme an einzelnen Modulen in einer Summe entrichtet werden. Die jeweilige Gebühr ist mit der Anmeldung fällig. Die Bezahlung für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation kann aber auch in zwei halbjährlichen Raten á 1.450,00 Euro erfolgen. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate mit der Anmeldung fällig, die zweite Rate ist fünf Monate nach Studienbeginn zu entrichten. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

(4) Auch bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme ist die volle Gebühr zu entrichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. April 2009 in Kraft.